

Straßenbaubehörde: Gemeinde Uffing a. Staffelsee Hauptstraße 2 82449 Uffing a. Staffelsee	Ort, Datum Uffing a. Staffelsee, 16.10.2020
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Fliedersstraße (Ortsstraße) (Widmung der Verlängerungsstrecke)
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Südgrenze Fl.Nr. 599/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee
Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Südgrenze Fl.Nr. 604 (Beginn Rosenstr. Fl.Nr. 603/2, Gemarkung Uffing a. Staffelsee)
Landkreise Garmisch-Partenkirchen
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehenden	Weg wird
	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> Eigentümergebiet
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen
Keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
 Tag der Verkehrsübergabe:
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrsweck:
 Tag der Sperrung:

Datum
06.11.2020

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Erweiterung bzw. Verlängerung der Fliedersstraße Richtung Norden

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeinde Uffing a. Staffelsee - Rathaus - Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, 1. Stock
 In der Zeit von – bis
Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerisches Verwaltungsgericht München
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

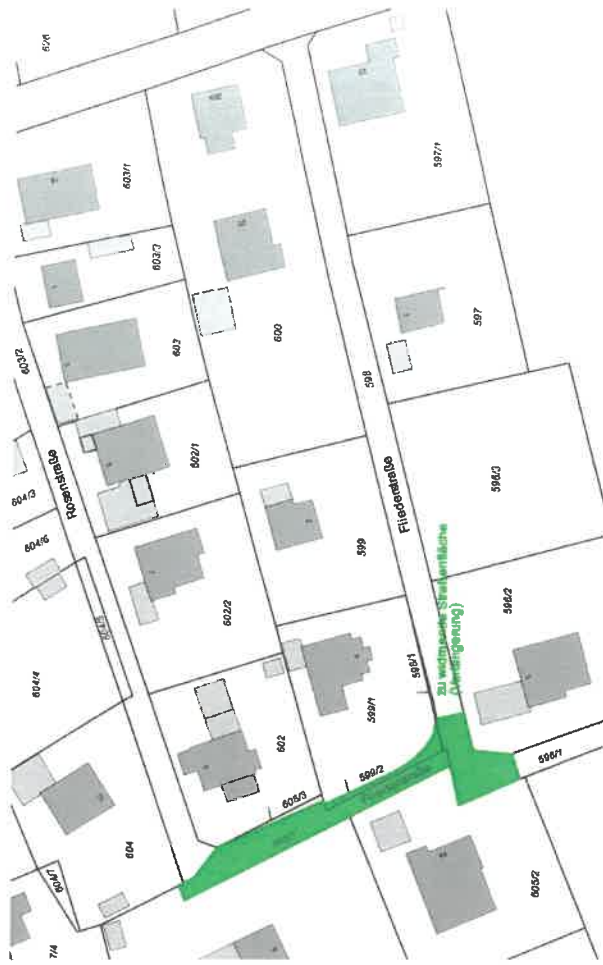
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift:

Andreas Weiß

 Andreas Weiß
 Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
 Anschlag an allen Gemeindeflefen
 angeschlagen am 16.10.2020
 abgenommen am 06.11.2020

Uffing a. Staffelsee,